

Die Stiftung Literaturpreis Brigitte Schubert-Oustry (Auszüge aus der Stiftungssatzung)

Rechtsform

Die Stiftung trägt den Namen "Stiftung Literaturpreis Brigitte Schubert-Oustry".

Diese nicht rechtsfähige Stiftung steht in der Trägerschaft und Verwaltung eines Treuhänders. Er handelt im Rechts- und Geschäftsverkehr für die unselbstständige Stiftung. Die erste Treuhänderin ist die Bürgerstiftung Dresden.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Zweck der Stiftung

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO).

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur und der Völkerverständigung im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 5 und 13 der AO.

Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die jährliche Verleihung eines Literaturpreises als Förderhilfe für Literaten, die sich mit Themen des Kultur- und Alltagslebens in Frankreich und/oder dem deutsch-französischen Verhältnis beschäftigen. Er soll möglichst abwechselnd in den Sparten Prosa und Lyrik vergeben werden.

Auswahl der Preisträger

Der Stiftungsrat entscheidet über die Zusammensetzung der Jury des Literaturpreises und wählt den jährlichen Preisträger, gemäß dem Votum der Jury, aus.

Die Ratsmitglieder können gleichzeitig Jurymitglieder sein. Näheres regelt der §8 dieser Satzung.